



Informationen zum Auswahlverfahren von GAK-Projekten ab 2021

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) hat Mitte Dezember 2020 die LEADER-Förderrichtlinie geändert. In diesem Rahmen hat das MLUK auch das Verfahren zur Vergabe von GAK-Mitteln, Vorhaben nach Nummer 2.5 der Richtlinie, neu formuliert. Hierzu geben wir nachfolgend einige wichtige Erläuterungen:

- Vergeben werden in Brandenburg insgesamt **rund 30 Mio. EUR**. Die Auswahl der förderfähigen Vorhaben erfolgt anhand eines **Kriterienkatalogs** nach **drei Ranglisten**. Dabei wird unterschieden in drei Vorhabensbereiche: Grundversorgung (16 Mio. EUR), Verbesserung der ländlichen Infrastruktur außerhalb des Siedlungsbereichs (6 Mio. EUR) und Dorfentwicklung (8 Mio. EUR).
- **Vollständige Anträge** müssen **bis 31.03.2021** beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) eingereicht worden sein. Das LELF nimmt vollständige Anträge **gerne zeitnah** entgegen. Auch wenn ggf. noch Unterlagen fehlen, sollten Sie dem LELF baldmöglichst Ihren Antrag mit **Bitte um Prüfung auf Vollständigkeit** zukommen lassen! Unvollständige Anträge, die bis zum 31.03.2021 nicht komplettiert werden, können nicht mehr ergänzt werden, sondern werden umgehend abgelehnt.
- Als vollständig gelten Anträge, denen dem [Antragsformular](#) entsprechend alle Anlagen (6.1 – 6.6) beigelegt wurden. Eine Ausnahme gilt dabei für 6.1, die Stellungnahme der LAG. Die **Stellungnahme der LAG kann ggf. nachgereicht werden!**
- Die **Stellungnahme der LAG** beinhaltet eine Einordnung in die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) und eine Priorisierung der Projekte. In Ostprignitz-Ruppin ist dafür der **ausgefüllte GAK-Projektbogen bis 10. März 2021** beim **Regionalmanagement** per Mail einzureichen. Das Regionalmanagement bestätigt die Einordnung in die RES und erstellt einen Vorschlag zur Priorisierung unter Berücksichtigung der [Bewertungskriterien des MLUK](#). Gehen Sie also im Projektbogen im Textfeld „Was genau soll gefördert werden?“ insbesondere auf die Kriterien des MLUK ein! Die Entscheidung zur Priorisierung trifft der Vorstand auf seiner Sitzung im März.

Die aktuelle [LEADER-Richtlinie](#), weitere Informationen zum GAK-Verfahren und die Antragsunterlagen finden Sie auf der [MLUK-Homepage](#). Bitte beachten Sie die [Bewertungskriterien des MLUK zur Mittelvergabe](#).

Eine Veröffentlichung der ausgewählten GAK-Projekte ist am 02.06.2021 vorgesehen. Mit der Umsetzung der ausgewählten Projekte kann unmittelbar anschließend begonnen werden (vgl. 4.3 in der LEADER-Richtlinie).

Für Rückfragen, detaillierte Hinweise und ausführliche Beratung wenden Sie sich gerne an uns, Ihr Regionalmanagement der LAG Ostprignitz-Ruppin, insbesondere Ingrid Lankenau oder Florian Seufert. Wir sind telefonisch erreichbar unter 030 – 6396037-0 oder per E-Mail an opr@bueroblau.de.